

Hofordnung

- Das Betriebsgelände ist täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zugänglich.
- Pferdebesitzer und Reitbeteiligungen ist das Parken auf der Hoffläche gestattet.
- Besucher, Reitlehrer, dürfen auf dem Parkplatz unterhalb des Pferdestalls parken.
- Bei Verlassen hat jeder Pferdebesitzer bzw. jede Reitbeteiligung dafür zu sorgen, dass die Stallungen komplett verschlossen und die Beleuchtungen ausgeschaltet sind.
- Unbefugten Personen ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heu- und Strohlager und allen sonstigen nicht öffentlichen Nebenräumen nicht gestattet.
- Schäden an Gebäuden, Stallausstattung oder Umzäunungen ist direkt dem Betreiber zu melden. Reparaturen dürfen nicht selbst vorgenommen werden.
- Das Betreten und Nutzen der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Rauchen ist in den Stallungen, dem Heu- und Strohlager, der Miststelle aus versicherungs- und feuerschutzrechtlichen Gründen untersagt.
- Das Waschen von Pferden ist auf dem unteren Parkplatz gestattet. Dabei wird um einen sparsamen Umgang mit dem Wasser gebeten. Möglich ist dies ab 5°C.
- Fremde Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Hunde von Einstellern müssen beaufsichtigt werden, anderenfalls gilt auch für sie Leinenzwang.
- Fremde Pferde dürfen die Stallungen nur nach Vorlage des Pferdepasses, aus dem die ordnungsgemäße Impfung hervorgeht, betreten.
- In den jeweiligen Stallgassen, auf den Putzplätzen und Wegen ist von den Reitern und Einstellern für Ordnung zu sorgen. Insbesondere sind Pferdeäpfel nach der Arbeit unverzüglich aufzufegen und zu entsorgen. Stallgassen sind nach dem Putzen sauber und ordentlich zu verlassen.
- Müll und alte Hufeisen sind mit nach Hause zu nehmen.

